

## **Vorwort**

Kurz nach dem Erscheinen der zweiten Auflage verstarb der Mitbegründer dieses Bandes, Prof. Dr. med. *Hansjürg Strauch* (1940 – 2007). Fast sein gesamtes Berufsleben hat er im traditionsreichen und renommierten Institut für Gerichtliche Medizin der Humboldt-Universität zu Berlin verbracht, mehr als ein Jahrzehnt war er Stellvertreter des Institutedirektors. Während seiner über 40-jährigen Tätigkeit im Fach hat er als geschätzter Sachverständiger, profiliert Wissenschaftler und engagierter Hochschullehrer maßgeblich zum hohen Ansehen des Berliner Instituts beigetragen. Persönlich verband mich mit *Hansjürg Strauch* eine enge Freundschaft, die beinahe ein Vierteljahrhundert lang Bestand hatte. Die fruchtbare berufliche Zusammenarbeit fand ihren Ausdruck in zahlreichen gemeinsamen Publikationen. Dazu gehört auch das vorliegende Buch, das er mit seiner langjährigen Berufserfahrung bereichert hat.

Für die Neuauflage konnte Prof. Dr. med. *Andreas Schmeling*, stellvertretender Direktor des Instituts für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Münster, gewonnen werden. Als Schüler von Prof. *Strauch* ist auch er aus der Ostberliner Schule der Rechtsmedizin hervorgegangen.

Wiederum waren es seit der Vorauflage dieses Buches nur sechs Jahre, bis eine Neubearbeitung erforderlich wurde. Bei einem interdisziplinären Fach wie der Rechtsmedizin ist selbst nach einem solch verhältnismäßig kurzen Zeitraum auf einigen Teilgebieten ein beachtlicher Methoden- und Erkenntniszuwachs festzustellen. Besonders rasch verläuft die Entwicklung neuer molekularbiologischer Untersuchungstechniken, die im Kapitel zur rechtsmedizinischen Spurenkunde berücksichtigt wurden. Große Fortschritte gab es auch bei der forensischen Altersdiagnostik lebender Personen. Im Kapitel über die gewaltsamen Todesfälle waren neue Erkenntnisse für die Beurteilung einzelner Folgen äußerer Gewalteinwirkung zu berücksichtigen. In der toxikologisch-chemischen Analytik kamen weitere hochempfindliche Nachweismethoden hinzu. Als umfangreiches Spezialgebiet hat sich die Haaranalytik auf Alkohol und Drogen etabliert.

## Vorwort

---

Ganz im Sinne unserer gemeinsamen fachlichen Herkunft soll die dritte Auflage das bewährte Konzept des Buches weiterführen und auch künftig die Zusammenarbeit des Ermittlungsbeamten mit dem Rechtsmediziner erleichtern. Die Neuauflage dieses Bandes widmen wir dem Mitbegründer Prof. Dr. med. *Hansjürg Strauch*.

Berlin und Münster,  
im Januar 2012

*Ingo Wirth  
Andreas Schmeling*

## **Vorwort zur ersten Auflage**

Das Zusammenwirken des Kriminalisten mit dem Rechtsmediziner hat sich besonders bei der Untersuchung von Tötungsdelikten und verdächtigen Todesfällen seit Langem bewährt. Um effektiv miteinander zu arbeiten, müssen beide über Grundkenntnisse aus dem jeweils anderen Spezialfach verfügen. Für den Kriminalisten ist es wichtig, sich über Möglichkeiten und Grenzen der Rechtsmedizin zu informieren. Dazu soll der vorliegende Band dienen. Sein Inhalt orientiert sich an den praktischen Belangen kriminalistischer Ermittlungstätigkeit. Deshalb weicht die Gliederung zwangsläufig von solchen rechtsmedizinischen Lehrbüchern ab, deren Konzept dem Gegenstandskatalog für das Examen von Medizinstudenten folgt.

Einige Aufgabenbereiche der Rechtsmedizin, die sich nicht unmittelbar aus dem Strafrecht ableiten, konnten unberücksichtigt bleiben. Beispielsweise wurden das komplexe Gebiet der Vaterschaft, die ärztliche Rechts- und Berufskunde und die Versicherungsmedizin nicht aufgenommen. Die Bezüge zum Recht und zur Kriminaltechnik brauchten nur angedeutet zu werden, weil der Kriminalist über entsprechende Kenntnisse verfügt. Auf Fallbeispiele wurde weitgehend verzichtet. Den Vorrang erhielt die systematische Darstellung der Grundlagen und typischer Erscheinungsbilder. Durchweg wurde versucht, auf die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten der DNS-Analytik hinzuweisen.

Bei weiteren Aufgabenbereichen der Rechtsmedizin wie Toxikologie und Psychopathologie, die sich inzwischen zu umfangreichen Spezialgebieten entwickelt haben, beschränkt sich die Darstellung auf einen Überblick. Für die genannten Fächer gibt es eigene Lehrbücher, von denen einige im Literaturverzeichnis aufgeführt sind. Auch die übrigen Literaturangaben betreffen grundlegende und oft ausführliche Werke mit vertiefenden Informationen für den speziell Interessierten. Zur Illustration wesentlicher Abläufe und Befundmuster konnte vielfach auf die informativen Zeichnungen aus dem „Lehrbuch der Gerichtlichen Medizin“ von *Albert Ponsold* zurückgegriffen werden. Ergänzend sind rechtsmedizinische Atlanten zu empfehlen, die charakteristische Spurenbilder am Körper als Folgen äußerer Gewalteinwirkung zeigen.

## Vorwort zur ersten Auflage

Das Anliegen des Buches ist es, dem Kriminalisten rechtsmedizinisch relevante Zusammenhänge aufzuzeigen. Dadurch soll das Miteinander von Kriminalisten und Rechtsmedizinern im Interesse einer erfolgreichen Ermittlungstätigkeit weiter gefördert werden.

Berlin, im März 2000

*Ingo Wirth  
Hansjürg Strauch*